

ZUSTIMMUNG NACHGEMELDETER TURNIERVERANSTALTUNGEN

Auszug aus den IPZV Veranstalterrichtlinien

Die Terminfestlegung von IPZV-Sportveranstaltungen erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Veranstalterrichtlinien für das nachfolgende Jahr.

Wird eine Veranstaltungen gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 4 Nr. 4.3, 4.4, 4.5 nach der Veranstaltertagung angemeldet, so sind in einem Zeitraum von 9 Tagen vor und nach der neu angemeldeten Veranstaltung und innerhalb eines Abstandes von 200 km zum Veranstaltungsort des neu angemeldeten Turniers geschützt.

Dies bedeutet, dass alle Veranstalter innerhalb der Entfernung von 200 km in einem Zeitraum von 9 Tagen vor und nach der neu angemeldeten Veranstaltung, dem neu hinzugekommenen Turnier zustimmen müssen.

Hiermit versichere ich, dass die betroffenen Veranstalter:

zugestimmt haben, dass ich am _____, folgende

Veranstaltung durchführen darf: _____.

Ort, Datum

Unterschrift